

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 8

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Zeitschrift brachte einen ausführlichen Beitrag über Sarah Churchill, die Tochter des Staatsmannes, deren Privatleben seine trüben Seiten hat. Eine schweizerische Tageszeitung zierte sogar ihre Frontseite mit dem Bild dieser Frau. Es war nicht gerade eine repräsentative Szene, denn Sarah Churchill befand sich in betrunkenem Zustand. Eine Schweizerin nahm spontan Anstoß an dieser Veröffentlichung und zwischen ihr und der Zeitungsredaktion entspinnt sich eine Kontroverse, die sicher von allgemeinem Interesse ist. Die Frau hat vor dieser Veröffentlichung einen Schock empfunden. Weshalb Betrunkenheit darstellen? Weshalb eine betrunkene Frau als Sensation behandeln? Betrunkene Männer und Frauen habe es immer gegeben, auch bei uns. Man wisse, daß schon höchst offizielle Persönlichkeiten betrunken waren, sogar in der Schweizer Stadt, wo diese Zeitung erscheine, aber man würde sich hüten, die betrunkenen Honoratioren in diesem Zustand im Bild zu bringen. Daß sich Sarah Churchill gegen die Polizei wehrte, sei das etwas Außergewöhnliches? Wahrscheinlich könne es die Polizei in jeder Schweizer Stadt bestätigen, daß sich schon ehrbare Schweizer Bürger so benommen haben. Betrunkenheit sei weder schön noch gut, sie sei eine Vergiftung, die sich ein Mensch aus ganz verschiedenen Gründen holen könne. Niemand wisse, warum sich diese Frau betrunken habe, das sei ihre private Angelegenheit, die die Presse und die Öffentlichkeit nichts angehe.



Flemig

«Die Naase isch mir z glai!»

Die Kritikerin vermutet dann in dieser Veröffentlichung die «häßliche Rache eines Mannes». Die Zeitungsredaktion kann das prompt widerlegen: es ist kein Mann, der die Bildredaktion besorgt, es ist eine Bildredaktorin. Das Bild habe erhöhten Dokumentarwert, weil es sich hier bei der Betrunkenen um die Tochter des Grand old man handle. Zudem stehe die Bildredaktorin auf dem Standpunkt, daß eine Frau, die im öffentlichen Leben steht und obendrein die Tochter eines der größten Zeitgenossen ist, nicht mehr Anspruch auf Immunität gegenüber der öffentlichen Kritik und der Presse besitze als kleine Leute aus dem Volke (die übrigens mit Erfolg klagen könnten ... das vergißt die Bildredaktorin zu sagen). Und dann stellt die Bildredaktorin fest, sie würde am liebsten die Zeitung mit schönen Landschaftsbildern füllen, aber ihre Zeitung sei eine Tageszeitung und als solche an die Informationspflicht gebunden.

Ich muß dieser Kollegin auf den ersten Anhieb recht geben, denn auch ich muß ständig unerbauliche Bilder ins Blatt geben.

Aber mir fehlt die Kraft, der Frau, die an dieser Veröffentlichung Anstoß genommen hat, strikte zu antworten und gegen sie aufzutreten. Mir fehlt die Kraft, weil ich ein schlechtes Gewissen habe. Woher nehmen wir Journalisten das Recht, zu bestimmen, was Anspruch auf Immunität gegenüber der öffentlichen Kritik besitzt und was diese Immunität nicht besitzt? Es hat sich ein Gebrauchsrecht herausgebildet, aber ist es auch ein moralisches Recht? Ist die Sache damit abgetan und erledigt, wenn man weiß, daß jemand eine öffentliche Figur ist und deshalb das Recht auf private Diskretion verloren hat? Haben wir nicht wieder einmal den Fall, daß man sich im Offiziellen anderer Gesetze bedienen darf als im Privaten? Der private Lebensraum ist anständiger als der offizielle. Im privaten Raum würde man zuallererst taktvoll und menschenwarm nach den Beweggründen fragen, die diese Frau zum Alkoholexzeß geführt haben könnten. Man würde sofort fragen: Gibt es nicht zweierlei Betrunkene? Aus Leid oder Konflikt Berauschte oder gewöhnliche Süffel?

Aber diese Angelegenheit hat noch einen andern Aspekt. Könnte man nicht einfach und schlicht fragen: «Wer ist der Vater dieses Frauenzimmers? Ist es ein gewöhnlicher, nichtssagender Herr, der nichts Rechtes im Leben geschaffen hat und dem es recht geschieht, wenn er durch eine solche Veröffentlichung kompromittiert wird?» Oder könnte man schlicht und einfach weiterfragen: «Hat dieser Grand old man für unser armes und nachlässiges Europa nicht etwas getan, was uns veranlassen sollte, die Immunität gegenüber der öffentlichen Kritik oder Diffamierung auch auf seine Tochter auszudehnen. Einfach aus Dankbarkeit, aus Pietät.» Denn nicht wahr, liebe Kollegin von der Bildredaktion, Sie könnten vermutlich solche Bilder heute gar nicht veröffentlichen, wenn damals dieser Grand old man versagt hätte. Sie wären wohl nicht mehr auf dem Posten einer schweizerischen Zeitungsredaktion. Es säße dort jemand anderer, der sicher mit Wollust die betrunkene Sarah Churchill im Bildteil bringen würde. Sicher wäre es aber keine Schweizerin.

Ich gebe zu, daß ich, wie meine Kollegin, vielleicht in der Hast eines solchen Bildredaktionsbetriebs und eben in der landläufigen Meinung, dies gehöre zum Recht und zur Pflicht der öffentlichen Kritik, vielleicht dieses Bild auch veröffentlicht hätte. Aber es wär mir nachher nicht ganz wohl gewesen. Ich hätte mich klopfenden Herzens gefragt, ob Churchills Werk wirklich so gering ist, daß man im Gebrauch seines Namens so radikal unsentimental sein darf. Darf nicht auch ein Journalist, ein Bildredaktor, ein Publizist sich gelegentlich vom Parkett des offiziellen aufs Feld des privaten Denkens zurückziehen? Wer allerdings so privat denkt, mag dann und wann ein schlechter Redaktor sein; aber menschlich hat dieses private Denken und Fühlen doch auch allerlei Vorzüge.